

# Beschlussvorlage

01/2017/1018

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	20.11.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.02-11764

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.12.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau des ehemaligen Speichers zum Büro, sowie Einbau einer Schleppdachgaube ins bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 511/9 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 4

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 511/9 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es erfolgt ausschließlich ein Dachausbau.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Eingabepläne  
Lageplan

